

## Merkblatt

# Schutz von unterirdischen Leitungen

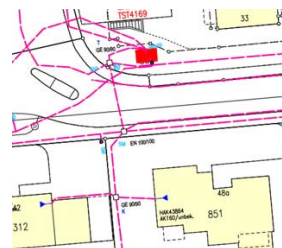
### Grundsatz

**Sämtliche Kabel sind als spannungsführend zu betrachten.** An der gesamten Elektrizitäts-Versorgungsanlage dürfen keine Manipulationen durchgeführt werden.



### Vor Beginn der Grabarbeiten

Rechtzeitige Erkundigung nach dem Vorhandensein von Werkleitungen und **Einsichtnahme der Pläne auf der Baustelle** unmittelbar vor Baubeginn. Koordinationspläne dürfen für Grabarbeiten nicht verwendet werden. Massgebend ist nur der aktuelle Werkleitungsplan der Steiner Energie AG (SEM). Der Ausführende muss sich zudem vorgängig durch vorsichtiges **Sondieren mittels Handaushub** über die genaue Lage, Tiefe und Breite der Werkleitungstrassen in Kenntnis setzen.



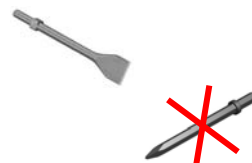
### Während den Grabarbeiten

Behutsamer Maschineneinsatz nach erfolgter Sondage in angemessenem Abstand um das Kabel bzw. das Schutzrohr ist zulässig. Das Freilegen muss danach sorgfältig mit Handwerkzeugen erfolgen und ist SEM zu melden. Werden Warnbänder, Leitungen und Schutzrohre gefunden die nicht in den Plänen eingezeichnet sind, müssen die Arbeiten sofort unterbrochen und SEM benachrichtigt werden. Die Arbeiten sind in diesem Fall bis zur Klärung der Sachlage sofort einzustellen.



### Vorsichtsmassnahmen

Grabarbeiten in unmittelbarer Nähe von Versorgungsleitungen dürfen nur in Handarbeit und mit grösster Vorsicht durchgeführt werden. Es sind **stumpfe Geräte wie Schaufeln, Meissel** usw. zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Es dürfen keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwendet werden.



### Störung/Beschädigung

Bei Beschädigung eines Stromkabels ist die **Schadensstelle sofort zu verlassen** und abzusperren. Anwesende sind zu warnen. Jede Beschädigung an Kabeln oder Schutzrohren, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist **SEM unverzüglich zu melden**. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern.



## Merkblatt

# Schutz von unterirdischen Leitungen

### Wiedereindeckung der Gräben

Vor der Wiedereindeckung der Gräben ist der zuständige Bauleiter von SEM zu benachrichtigen, damit der Leitungs-, Kabelverlauf sowie die entsprechend eingebrachten Bauteile eingemessen werden können und eine Überprüfung der Umhüllung erfolgen kann.



### Unfallverhütung / Haftungsausschluss von SEM

Beschädigungen von elektrischen Leitungen können zu schwerwiegenden Unfällen, Personenschäden, Sachschäden mit hohen Reparaturkosten und Forderungen Dritter führen. **Der Unternehmer haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden an Werkleitungsanlagen** die er verursacht sowie den daraus entstehenden Folgen und Forderungen; anders lautende allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.



Die Anwesenheit eines Beauftragten von SEM auf der Baustelle lässt die Eigenverantwortung des Bauunternehmers in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden unberührt.